

Hygieneplan

Hygienemaßnahmen der Eugen-Grimminger-Schule –

ergänzend zur aktuell gültigen „Corona-Verordnung Schule“ des Landes Baden— Württemberg

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Hygieneplan der Eugen-Grimminger-Schule

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion werden folgenden Maßnahmen getroffen und müssen von allen Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern, Mitarbeiter*innen und anderen Personen beachtet und eingehalten werden.

Ankommen und Betreten des Schulgeländes

- Mit dem Betreten des Schulgeländes ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verpflichtend.
- Der Zugang für die Schüler*innen erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
- Mit dem Betreten des Schulgebäudes gilt die Teststrategie der Eugen-Grimminger-Schule.
- Eine Händedesinfektion muss beim Betreten des Schulgebäudes erfolgen – Desinfektionsstände stehen im Eingangsbereich der Schule bereit.

Verhalten im Unterrichtsraum

- Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske ist während des Unterrichts verpflichtend.
- Unterrichtsräume sind mindestens alle 20 Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften, es sei denn, dass der Luftaustausch über eine geeignete raumlufttechnische Anlage erfolgt.
- Beim Wechsel der Unterrichtsräume sind die Tische durch die den Raum verlassende Klasse mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln abzuwischen.
- Für den Sport- und Musikunterricht gelten die Hinweise für die Durchführung des Unterrichts des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Im fachpraktischen Pflegeunterricht gelten folgende Hygieneregeln:
Pflegeübungen werden mit Maske und Schutzkittel durchgeführt.

Pausenregelung

- Die Klassen/Lerngruppen verbleiben in den Räumen, da eine Durchmischung der Klassen vermieden werden soll.
- Der Klassenraum ist während der Pausen als Aufenthaltsraum zu nutzen.

Aufenthalt auf dem Schulhof und im Schulgebäude

- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Es darf zeitgleich nur ein Schüler/eine Schülerin den Sanitärraum aufsuchen, dabei muss die Haupttür verriegelt werden. Damit kann keine weitere Person den Sanitärraum betreten.
- Das Aufsuchen anderer Unterrichtsräume und Lerngruppen ist nicht erlaubt.
- Gesperrte Sitznischen und -bänke dürfen nicht genutzt werden.
- Rauchen: Bitte verzichten Sie während Ihres Aufenthalts an der Schule auf „Raucherpausen“. Wir setzen auf Ihr Verständnis.

Sekretariat / Verwaltungsbereich

- Im Wartebereich der Verwaltung sind maximal zwei Personen zulässig.

Arbeits- und Vorbereitungsräume für Lehrer*innen

- In allen Arbeits-, Vorbereitungs- und Aufenthaltsräumen gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,50 Meter.
- Das Lehrerzimmer gilt als sogenannte Begegnungsfläche, insofern gelten hier ebenfalls Maskenpflicht und Abstandsgebot. Zum Essen und Trinken darf die Maske selbstverständlich abgelegt werden.
- Lehrertoiletten stehen nur im 1. Stock zur Verfügung.

Klassenarbeit

Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wird unter erhöhten Hygiene- und Abstandsregelungen die Möglichkeit gegeben, Leistungsnachweise zu erbringen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen wird ausgesetzt.